

G e m e i n s a m e r B e r i c h t

des Schwerpunkteausschusses und des Finanzausschusses

betr. Auswertung und Fortentwicklung der finanziellen Förderung von Kirchenkreisen aus dem Strukturanpassungsfonds

Sulingen, 13. November 2015

I.**Auftrag und Beratungsgang**

Die 25. Landessynode hatte während ihrer IV. Tagung in der 17. Sitzung am 7. Mai 2015 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Auswertung und Fortentwicklung der finanziellen Förderung von Kirchenkreisen aus dem Strukturanpassungsfonds (Aktenstück Nr. 31) auf Antrag des Synodalen Tödter folgenden Beschluss gefasst:

*"Das Aktenstück Nr. 31 wird dem Schwerpunkteausschuss (federführend) und dem Finanzausschuss zur gemeinsamen Beratung überwiesen.
Der Landessynode ist zur Tagung im November 2015 zu berichten."*

(Beschlusssammlung der IV. Tagung Nr. 3.7)

Die beiden Ausschüsse haben in einer gemeinsamen Sitzung am 29. September 2015 über das Aktenstück Nr. 31 beraten. Über die Fassung dieses Aktenstückes haben sie am 4. November 2015 in getrennten Sitzungen beraten.

II.**Beratungsergebnisse**

In der gemeinsamen Sitzung wurden den Ausschüssen verschiedene Berechnungsmodelle vorgelegt und deren Für und Wider diskutiert.

Eine aussagekräftige inhaltliche Auswertung über die nach den Strukturanpassungsfonds I und II geförderten Projekte und Maßnahmen hinaus ist zum jetzigen Zeitpunkt über den im Aktenstück Nr. 31 genannten Umfang noch nicht möglich. Dieses liegt auch daran,

weil viele Projekte erst vor Kurzem begonnen werden konnten und für fast alle Kirchenkreise bisher nur ein erster Zwischenbericht vorliegt.

Im Ergebnis haben sich beide Ausschüsse bei einer Gegenstimme dafür ausgesprochen, den Kirchenkreisen über einen Strukturanpassungsfonds III in etwa die Mittel zur Verfügung zu stellen, die der Höhe nach den bisherigen Mitteln der Strukturanpassungsfonds I und II entsprechen. Allerdings muss dabei die **Verlängerung des Planungszeitraumes** von vier **auf sechs Jahre** berücksichtigt werden. Den Kirchenkreisen sollten deshalb insgesamt gut 16 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden (150 % der bisherigen Summe). Damit wird auch den Erwartungen der Kirchenkreise Rechnung getragen, die die Landessynode mit ihrem Beschluss zu den Leitentscheidungen für den kommenden Planungszeitraum (vgl. Aktenstückreihe Nr. 23) bestätigt hat.

Nach dem favorisierten Berechnungsmodell würde sich der Maximal-Förderbetrag je Kirchenkreis wie folgt errechnen:

- 150 % des Betrages aus den Strukturanpassungsfonds I und II, reduziert um 3 % (durchschnittliche Einsparvorgabe für den neuen Planungszeitraum)
- zuzüglich ein neuer Anspruch für alle Kirchenkreise, die nach den mittlerweile festgesetzten Zuweisungsplanwerten mehr als das Eineinhalbfache der durchschnittlichen landeskirchlichen Einsparung von 3 % erbringen müssen (vgl. die Kriterien des Strukturanpassungsfonds I).

Im Übrigen wird auf die Anlage zu diesem Aktenstück verwiesen.

Die Ausschüsse bekräftigen ihre Aussage im Aktenstück Nr. 23 A, dass neben dem allgemeinen Solidarsystem des Finanzausgleichsgesetzes künftig eine besondere Form der landeskirchlichen Solidarität nötig sein wird, um die Kirchenkreise zu unterstützen, die bei **keinem denkbaren Zuweisungssystem** ausreichend Mittel für ihre Aufgaben erhalten würden. Über Kriterien und Höhe eines solchen Solidarfonds wird die 26. Landessynode zu entscheiden haben. Allerdings wird die Zahl der Empfänger eines solchen Solidarfonds sich auf wenige Fälle beschränken müssen. Sie kann nicht – wie bei einer der vorgelegten Varianten – über die Hälfte der Kirchenkreise umfassen. Um deutlich zu machen, dass im übernächsten Planungszeitraum eine **Konzentration der Solidarmittel** notwendig sein wird, sprechen sich die Ausschüsse dafür aus, bereits jetzt eine **Kapfungsgrenze** einzuführen. Antragsberechtigt aus dem Strukturanpassungsfonds III sollen nur die Kirchenkreise sein, die einen Förderbetrag von mindestens 120 000 Euro für den sechsjährigen Planungszeitraum erhalten können.

Die hannoversche Landeskirche muss sich in einer verändernden Gesellschaft neu aufstellen. Sie muss nicht nur ihre gesellschaftliche Rolle neu definieren, sondern auch der immer unterschiedlicher werdenden demografischen Entwicklung in den unterschiedlichen Regionen Niedersachsens Rechnung tragen. Das macht es zum einen notwendig, unabhängig von der Einrichtung und Ausgestaltung eines neuen Strukturanpassungsfonds mögliche Fortentwicklungen des Finanzausgleichs im Blick zu behalten. Zum anderen darf der Begriff "Strukturanpassungsfonds" nicht so verstanden werden, dass die eingesetzten Mittel darauf abzielen, in den geförderten Kirchenkreisen einen Zustand zu erreichen, den andere bereits erreicht haben. Vor allem in Regionen wie dem Wendland und dem Oberharz verändert der demografische Wandel die Lebensverhältnisse schon heute dramatisch. Ein verstärkter Flüchtlingszuzug kann weitere Veränderungen auslösen. Ähnliche und andere Entwicklungen sind - in unterschiedlicher inhaltlicher und zeitlicher Perspektive - auch für weitere Gebiete der hannoverschen Landeskirche zu erwarten. Unter diesem Gesichtspunkt ist es missverständlich, immer nur von "strukturschwachen Kirchenkreisen" zu sprechen. Vielmehr handelt es sich, zumindest bei einigen Kirchenkreisen, schon heute um **Modellregionen**, in denen eine mögliche künftige Gestalt von Kirche erprobt werden muss. In diesen Bereichen steht die Landeskirche vor neuen Herausforderungen und einer ganz neuen Struktur, die sie auch unter deutlich veränderten Bedingungen in die Lage versetzt, fröhlich Kirche zu sein. Auch nach zehn Jahren Strukturanpassung wird dort keine vergleichbare Struktur entstehen wie z.B. in Ostfriesland oder im Alten Land.

Vor diesem Hintergrund befürworten die Ausschüsse die leitenden Gesichtspunkte für eine Fortentwicklung des Strukturanpassungsfonds, wie sie im Aktenstück Nr. 31 benannt werden:

- **Ausschluss** einer Strategie **des bloßen Gegensteuerns** zur Fortschreibung des Status quo, um eine Relativierung der Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Strukturveränderungen zu verhindern,
- Eröffnung der Möglichkeit, notwendige Anpassungen mit Innovationen zu verbinden, einschließlich der Möglichkeit, auch **weitergehende Strukturveränderungen** zu **erproben**, z.B. die Zuordnung der Pfarrstellen zum Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg,
- **Nachhaltigkeit der Förderung** durch die Möglichkeit, an Projekte anzuknüpfen, die im Rahmen der Strukturanpassungsfonds I und II gefördert wurden und unter Berücksichtigung der Zwecke des Strukturanpassungsfonds einer Fortsetzung bedürfen.

III.
Anträge

Der Schwerpunkteausschuss und der Finanzausschuss stellen folgende Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

1. *Die Landessynode nimmt den gemeinsamen Bericht des Schwerpunkteausschusses und des Finanzausschusses betr. Auswertung und Fortentwicklung der finanziellen Förderung von Kirchenkreisen aus dem Strukturanpassungsfonds (Aktenstück Nr. 31 A) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Die Landessynode stellt in Aussicht, im Planungszeitraum 2017 bis 2022 für den Strukturanpassungsfonds III Mittel in Höhe von insgesamt 16,4 Mio. Euro nach dem vorgenannten Berechnungsmodell zur Verfügung zu stellen. Kirchenkreise, die insgesamt weniger als 120 000 Euro erhalten würden, sollen nicht antragsberechtigt sein.*
3. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, die erforderlichen Beträge für den Strukturanpassungsfonds III und die besondere Berücksichtigung der Nordseeinseln im Haushaltsplanentwurf für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 einzustellen.*
4. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, Anträge der Kirchenkreise für Mittel aus dem Strukturanpassungsfonds III im Anschluss an die Genehmigung der Stellenrahmenpläne zu bewilligen.*
5. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, vor der Verabschiedung des Haushaltsplanes für die Jahre 2017 und 2018 einen weiteren Zwischenbericht über die Erfahrungen mit den Strukturanpassungsfonds I und II vorzulegen.*

Dr. Hasselhorn
Vorsitzender

Tödter
Vorsitzender

Anlage

Gestaltung des Strukturanpassungs-Fonds
hier: Berechnung des maximalen Bedarfs

Kürzung insgesamt: 3,00 %

Fonds III = überdurchschn. Kürzung (2021 und 2022 je -1,50 %)

Dieses Modell berücksichtigt den dann **laufenden und den vorherigen Planungszeitraum** (2013- 2016 und 2017 ff).

Der Förderbetrag setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

- a.) Förderbetrag aus Mitteln des STAF I und STAF II aus dem Planungszeitraum 2013 - 2016 multipliziert mit dem **Faktor 1,5 (6 anstatt 4 Jahre)**, reduziert um 3,00 % (durchschn. landeskirchl. Kürzungsvorgabe für 2017 ff.)
- b.) Förderung gem. Grundmodell für den Planungszeitraum 2017 ff.: Die Förderkriterien entsprechen denen des **Strukturanpassungsfonds I**. Die Kirchenkreise werden so gestellt, dass sie nicht mehr als die 1,5-fache **durchschn. lk. Kürzungsvorgabe** zu erbringen haben.

Kirchenkreise, die einen Betrag von weniger als **120.000,- €** erhalten würden, sollen nicht anspruchsberechtigt sein. Begründung: Projekte, die einen geringeren jährlichen Bedarf als 20.000,- € benötigen, dürften nicht strukturverändernd i.S.d. RundVfg. sein bzw. könnten örtlich finanziert werden.

Die nachfolgenden Beträge beziehen sich bereits auf den Vergütungsstand/Preisindex Ende 2016 (s. Berechnungen für die Allgemeinen Planungsvolumina für die Jahre 2017 bis 2022). Der tatsächliche Förderbetrag kann aber niedriger ausfallen (es werden keine Mittel aus dem Fonds beantragt oder nur teilweise bewilligt bzw. müssen zurückgefordert werden).

x. Kürzungsvorg. in %	Jahr	aus STAF I und STAF II			aus STAF III (2017 - 2022)				STAF III ges. SUMME
		STAF II (ges.)	STAF I (ges.)	SUMME	2017 - 2020	2021	2022	SUMME	
1	Aurich			0				0	
3	Bramsche			0				0	
4	Bremerhaven	211.690	989.065	1.747.099		8.995		8.995	1.756.093
5	Bremervörde			0				0	
6	Burgdorf			0		9.235		9.235	
7	Burgwedel-L.			0				0	
8	Buxtehude			0				0	
9	Celle			0				0	
10	Cuxhaven-Hadeln			0		16.563		16.563	
11	Emden-Leer			0				0	
12	Emsland-Benth.			0				0	
13	Gifhorn			0				0	
14	Göttingen	354.110	468.146	1.196.382				0	1.196.382
15	Gr. Diepholz			0				0	
16	Gr. Schaumb.			0		1.442		1.442	
17	Hamelnd-P.	230.414	89.725	465.802		24.568		24.568	490.370
18	Hannover	924.428	1.113.492	2.965.174				0	2.965.174
19	Harlingerland			0		10.347		10.347	
20	Harzer Land	275.030	657.724	1.357.157		116.510	71.242	187.752	1.544.909
21	Hildesheim	565.200	203.302	1.118.170				0	1.118.170
22	Hittfeld			0				0	
23	Holzminden-B.	167.262	376.908	791.767				0	791.767
24	Laatzen-Spr.			0				0	
25	Leine-Solling			0				0	
26	Lüchow-Da.	147.550	2.506.573	3.861.749		57.821	38.171	95.992	3.957.741
27	Lüneburg	48.243		70.194				0	
28	Melle/Gmhütte			0				0	
29	Muenden			0				0	
30	Neustadt-W.			0				0	
31	Nienburg			0				0	
32	Norden	166.389	234.439	583.205				0	583.205
33	Osnabrück	42.356		61.628				0	
34	Osterholz-Sch.	89.861	3.739	136.188				0	136.188
35	Peine			0		2.769		2.769	
36	Rhauderfehn			0				0	
37	Ronnenberg			0				0	
38	Rotenburg	11.060		16.092				0	
39	Soltau	171.400	575.465	1.086.689				0	1.086.689
40	Stade			0				0	
41	Stolzenau			0		15.308		15.308	
42	Syke -Hoya			0				0	
43	Uelzen	212.974	94.504	447.380				0	447.380
44	Verden			0				0	
45	Walsrode			0		20.349		20.349	
46	Wesermünde			0				0	
47	Winsen			0				0	
48	Wolfsburg -Wittinge	180.570	23.778	297.326				0	297.326
	SUMME LK	3.798.537	7.336.860	16.202.003	0	283.907	109.413	393.321	16.371.396
	Minimum LK				0	1.442	38.171	0	136.188
	Maximum Lk				0	116.510	71.242	187.752	3.957.741

* 1 = Einsparvorgabe für den Planungszeitraum 2017-2022 (-3,00 %)